



Ausschuss für Haushaltskontrolle

34. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) ^{*)}

9. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

15:25 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Landeshaushaltsrechnung 2001 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2002 | 1 |
|----------|---|----------|

Drucksache 13/4035

Abschnitt 11 - IT-Geräte und Lizenzverwaltung an Hochschulen -:

Der zweite Absatz des Beschlussvorschlags der CDU-Fraktion wird hinter dem ersten Absatz des Beschlussvorschlags der Koalitionsfraktionen eingefügt. Darüber hinaus wird der letzte Satz des Beschlussvorschlags der CDU-Fraktion an den letzten Satz des Beschlussvorschlags der SPD-Fraktion angehängt. Der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller vier Fraktionen geänderte Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig angenommen. Er lautet:

^{*)} Öffentlicher Teil siehe APr 13/1055

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof ergänzende Erhebungen zu seiner Querschnittsuntersuchung der IT-Geräte und Lizenzverwaltung in nordrhein-westfälischen Hochschulen durchgeführt hat. So besteht auch für den Ausschuss die Möglichkeit, die eingeleiteten Maßnahmen aufgrund der früheren Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes besser zu beurteilen.

Insbesondere die Steuerung des IT-Beschaffungswesens und die daraus zwingend folgende Inventarisierung sind im Wege der internen Dienstaufsicht so sicherzustellen, dass z. B. Überbuchungen wie Nichtvereinnahmungen kategorisch ausgeschlossen werden können.

Der Landesrechnungshof hat anlässlich seiner zusätzlichen Prüfung der IT-Geräte- und Lizenzverwaltung in ausgewählten Hochschulen festgestellt, dass insbesondere eine extreme Kleinteiligkeit der Verantwortlichkeiten zu den festgestellten Mängeln geführt hat. Dadurch ist zumindest teilweise eine unwirtschaftliche Aufgabenbewältigung durchaus möglich.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat inzwischen zugesagt, die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Defizite zu beheben. Der Haushaltskontrollausschuss erwartet vom Ministerium eine zügige Abwicklung.

Insoweit sieht der Ausschuss die Sache als erledigt an. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet zeitnah einen entsprechenden Abschlussbericht.

Abschnitt 16 - Zuweisung des Landes an Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder -:

Der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller vier Fraktionen erhobene Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird einstimmig angenommen. Er lautet:

Die Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Eigenleistung des Trägers der Einrichtung, durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und durch Zuschüsse des Landes nach Maßgabe des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gedeckt.

Drei Staatliche Rechnungsprüfungsämter haben festgestellt, dass das Land seit 1992 Zuschüsse in Höhe von 9,5 Millionen € zuviel gezahlt hat, weil insbesondere Elternbeiträge nicht im gesetzlich geforderten Umfang zuschussmindernd berücksichtigt wurden. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Mittlerweile wurden rund 5 Millionen € mit laufenden Abschlagszahlungen verrechnet.

Seit 1994 beträgt der Landeszuschuss die Hälfte der Differenz, die sich nach Abzug der Elternbeiträge und dem Eigenanteil des Trägers an Betriebskosten ergibt, die andere Hälfte trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach Berechnungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter hat eine Nichtberücksichtigung von Elternbeiträgen zu einer Überzahlung von Landeszuschüssen in Höhe von rund 1,1 Millionen € geführt. Für Eltern behinderter Kinder zahlt der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Beiträge, deren Höhe sich auch in diesem Falle - was nicht geschehen ist - nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten muss und die in das Elternbeitragssoll einzurechnen sind. Die unterbliebene Einrechnung führte zu überhöhten Landeszuschüssen von rund 2 Millionen €. Ebenso sind niedergeschlagene Elternbeiträge dem Elternbeitragssoll zuzurechnen. Deren Ausklammerung führte zu überhöhten Landeszuschüssen von rund 0,5 Millionen €. Durch die Nichtberücksichtigung erlassener Elternbeiträge, die ebenfalls zum Elternbeitragssoll zu addieren sind, hat das Land Zuschüsse in Höhe von rund 2 Millionen € zuviel gewährt.

Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter stellten fest, dass das Elternbeitragssoll häufig fehlerhaft ermittelt wurde und das Land deshalb Zuschüsse in Höhe von rund 3,9 Millionen € zuviel gezahlt hat. Auf Drängen des LRH hat das MFJFG in einem Erlass vom 8.10.2002 an die Landschaftsverbände die Berücksichtigung der Elternbeiträge einheitlich geregelt und damit Rechtsklarheit und -sicherheit geschaffen.

Der HKA schließt sich deshalb der Auffassung des LRH an, dass damit in Zukunft eine korrekte Errechnung der Landeszuschüsse gewährleistet ist.

Abschnitt 24 - Rechtsaufsicht über Heilberufskammern -:

Der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller vier Fraktionen erhobene Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig angenommen. Er lautet:

Die vom LRH in die Prüfung einbezogenen Heilberufskammern haben Beteiligungen an einem oder mehreren privatwirtschaftlichen Unternehmen gehalten. Die Prüfung durch den LRH hatte ergeben, dass der Geschäftsgegenstand von zwei Unternehmen, an denen Heilberufskammern beteiligt waren, nicht durch den im Heilberufsgesetz vorgeschriebenen Aufgabenkreis gedeckt war.

In beiden Fällen, der Beteiligung an einer AG sowie Alleingesellschafterin einer Versicherungsvermittlungsgesellschaft wurde dem Anliegen des LRH in vollem Umfang entsprochen.

In der Frage der Ausübung der Rechtsaufsicht durch das zuständige Ministerium wurde vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie zugesagt, dass zukünftig die Jahresrechnungen der Kammern einer angemessenen inhaltlichen Rechtsprüfung unterzogen werden.

Der HKA sieht die Prüfungsmitteilung zu Ziffer 24 des Jahresberichts 2003 als erledigt an.

Abschnitt 26 - Bewilligungspraxis bei Zuwendungen nach dem Technologie- und Innovationsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen -:

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion abgelehnt. Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion angenommen. Er lautet:

Der Haushaltskontrollausschuss teilt die Auffassung des Finanzministeriums, dass nur das Fälligkeitskriterium der Ausgabe, nicht ein grundsätzliches Einsparungsziel im Rahmen der Haushaltssperre rechtlich bindet. Die Praxis der Vorgriffsfinanzierung durch VE's ist politisch zu diskutieren.

Die Angelegenheit ist für den Haushaltskontrollausschuss erledigt.

Abschnitt 27 - Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung -:

Der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller vier Fraktionen erhobene Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig angenommen. Er lautet:

Der LHR und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben im Jahresbericht 2002 erneut Feststellungen getroffen, die zu teilweise hohen Rückzahlungen von Fördermitteln geführt haben bzw. führen.

Zu Abschnitt 27.1.1 sind die Prüfungsfeststellungen des LRH anerkannt worden. Die Klärung der Mehrkostenanlastung der städtebaulichen Reaktivierung gegenüber dem Alteigentümer wird sich noch einige Zeit hinziehen.

Zu Abschnitt 27.1.2 ist der durch Verringerung des Zuwendungsbetrages beschiedene Erstattungsbetrag vom Land vereinnahmt worden. Ein Anforderungsbescheid über die Verzinsung des Erstattungsbetrages wird in Kürze zugehen.

Zu Abschnitt 27.1.3 wurde der Erstattungsbetrag an das Land überwiesen und steht damit für andere Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren wird das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport die Erkenntnisse aus den Prüfungen des LRH (Abschnitt 27.2) bei der nächsten Überarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigen und sicherstellen, dass Erlöse aus der Veräußerung aufbereiteter Gewerbegrundstücke zeitnah erfasst werden und damit die zurückgezahlten Beträge für andere Stadterneuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der HKA sieht die Prüfungsmitteilung zu Ziffer 27 des Jahresberichts 2003 als erledigt an.

Abschnitt 29 - Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuer -:

Der zum gemeinsamen Beschlussvorschlag aller vier Fraktionen erhobene Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig angenommen. Er lautet:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der LRH und das RPAS die Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuer geprüft haben.

Der Ausschuss stimmt mit dem LRH überein, dass die Beanstandungsquote von durchschnittlich 30 v. H. nicht hingenommen werden kann.

Er ist erfreut, dass von dem veranschlagten fiskalischen Prüfungsergebnis i.H.v. 42,6 Mio. € bisher 24,1 Mio. € vereinnahmt werden konnten.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium die Vorschläge des LRH in seinem Konzept für eine Qualitätssicherung im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer aufgenommen hat.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Umsetzung des Konzeptes nunmehr in allen Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen bis zum 01. Juli 2004 realisiert wird.

2 Verschiedenes

4

Der Ausschuss nimmt eine Mitteilung von Präsidentin Scholle (LRH) entgegen.

treffen, was darüber hinaus noch vereinnahmt werden kann. Das können allenfalls wir. Sie können aber sicher sein, dass wir das genau beobachten. Wir lassen uns das in jedem Einzelfall berichten. Das kann aber zum Teil sehr lange dauern. Erfahrungsgemäß gehen die ganz großen Fälle bis zum Bundesfinanzhof. Hier könnten wir Ihnen erst in fünf oder sechs Jahren sagen, ob noch etwas gekommen ist oder nicht.

Michael Breuer (CDU) gibt an, dass er vor dem Hintergrund der Ausführungen des Landesrechnungshofs seine vorhin geäußerte Bitte zurückziehe.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlusstil.)

2 Verschiedenes

Vorsitzender Rolf Seel teilt mit, die Präsidentin des Landesrechnungshofs habe ihn und die Sprecher der Fraktionen ein Schreiben zum Thema Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zugesandt. Er werde dieses Schreiben als Vorlage an alle Mitglieder des Ausschusses weiterleiten.

Präsidentin Scholle (LRH) trägt vor:

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass wir dieses Schreiben auch dem Landtagspräsidenten übersandt haben.

Es liegt Ihnen eine erste Stellungnahme vom Großen Kollegium vom 26. November vor. Im November ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in den Landtag eingebracht worden. Nunmehr soll daraus eine reine Förderbank werden. Sie wissen, dass die EU-Regelung zwingend vorgeschrieben hat, dass die Anstaltslast nur noch dann gewährt werden kann, wenn kein Wettbewerb vorliegt. Nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz ist nach Auffassung des Landesrechnungshofs eine Prüfung zwingend vorgeschrieben, denn es ist Landesgeld, das dort hineinfließt. § 12 Abs. 2 Satz 2 der alten LHO, der Prüfrechte von der grundsätzlichen Regelung ausgenommen hat, war damals begründet worden mit dem bestehenden Wettbewerbsgeschäft. Diese haben sich aufgrund der Neuregelung nicht ergeben.

Vorsitzender Rolf Seel geht davon aus, dass das Große Kollegium diese Angelegenheit noch intensiv beraten und vor der zweiten Lesung dem Ausschuss eine umfassende Stellungnahme zukommen lassen werde.

Michael Breuer (CDU) bittet darum, dem Ausschuss mitzuteilen, welche Prüfungshandlungen bei der KfW durch den Bundesrechnungshof vorgenommen würden.

Vorsitzender Rolf Seel sagt, dass in dem umfassenden Bericht sicherlich darauf Bezug genommen werde. - **Präsidentin Scholle (LRH)** stimmt dem zu.

gez. R. Seel

Vorsitzender

2 Anlagen

ke/11.12.2003/17.12.2003

235

Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2003
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 9. Dezember 2003**

Ziffer 29: Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der LRH und das RPAS die Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuer geprüft haben.

Der Ausschuss stimmt mit dem LRH überein, dass die Beanstandungsquote von durchschnittlich 30 v. H. nicht hingenommen werden kann.

Er ist erfreut, dass von dem veranschlagten fiskalischen Prüfungsergebnis i.H.v. 42,6 Mio. EUR bisher 24,1 Mio. EUR vereinnahmt werden konnten.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium die Vorschläge des LRH in seinem Konzept für eine Qualitätssicherung im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer aufgenommen hat.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Umsetzung des Konzeptes nunmehr in allen Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen bis zum 01. Juli 2004 realisiert wird.

Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2003 zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 9. Dezember 2003

Ziffer: 27 – Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung –

Der LRH und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben im Jahresbericht 2002 erneut Feststellungen getroffen, die zu teilweise hohen Rückzahlungen von Fördermitteln geführt haben bzw. führen.

Zu Abschnitt 27.1.1 sind die Prüfungsfeststellungen des LRH anerkannt worden. Die Klärung der Mehrkostenanlastung der städtebaulichen Reaktivierung gegenüber dem Alteigentümer wird sich noch einige Zeit hinziehen.

Zu Abschnitt 27.1.2 ist der durch Verringerung des Zuwendungsbetrages beschiedene Erstattungsbetrag vom Land vereinnahmt worden. Ein Anforderungsbescheid über die Verzinsung des Erstattungsbetrages wird in Kürze zugehen.

Zu Abschnitt 27.1.3 wurde der Erstattungsbetrag an das Land überwiesen und steht damit für andere Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren wird das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport die Erkenntnisse aus den Prüfungen des LRH (Abschnitt 27.2) bei der nächsten Überarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigen und sicherstellen, dass Erlöse aus der Veräußerung aufbereiteter Gewerbegrundstücke zeitnah erfasst werden und damit die zurückgezahlten Beträge für andere Stadterneuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der HKA sieht die Prüfungsmitteilung zu Ziffer 27 des Jahresberichts 2003 als erledigt an.

Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2003
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 9. Dezember 2003**

**Ziffer 26 : Bewilligungspraxis bei Zuwendungen nach dem
Technologie- und Innovationsprogramm des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Der Haushaltskontrollausschuss teilt die Auffassung des Finanzministeriums, dass nur das Fälligkeitskriterium der Ausgabe, nicht ein grundsätzliches Einsparungsziel im Rahmen der Haushaltssperre rechtlich bindet. Die Praxis der Vorgriffsfinanzierung durch VE's ist politisch zu diskutieren.

Die Angelegenheit ist für den Haushaltskontrollausschuss erledigt.

Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2003 zur
Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am
9. Dezember 2003**

**Ziffer 16: Zuweisungen des Landes an Gemeinden zu den Betriebskosten für
Tageseinrichtungen für Kinder**

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Prüfung der Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder durch den LRH. Durch Mängel bei der Berechnung der Landeszuschüsse nach Maßgabe des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), insbesondere bei der Ermittlung und Anrechnung von Elternbeiträgen, hat das Land seit 1992 Zuschüsse in Höhe von rd. 6 Mio. Euro zuviel gezahlt.

Die Landschaftsverbände, die über die Gewährung der Landeszuschüsse an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden, haben inzwischen rund 3,9 Mio. Euro mit laufenden Abschlagszahlungen verrechnet.

Das Ministerium für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit hat mit Erlass vom 8. 10.2002 an beide Landschaftsverbände die Berücksichtigung von Elternbeiträge im Rahmen der Errechnung der Landeszuschüsse einheitlich geregelt.

Der Haushaltskontrollausschuss sieht diesen Punkt daher als erledigt an.

Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2003
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 9. Dezember 2003**

Ziffer 11. IT-Geräte- und Lizenzverwaltung an Hochschulen

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof ergänzende Erhebungen zu seiner Querschnittsuntersuchung der IT-Geräte- und Lizenzverwaltung der nordrhein-westfälischen Hochschulen durchgeführt hat. So besteht auch für den Ausschuss die Möglichkeit, die eingeleiteten Maßnahmen aufgrund der früheren Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes besser zu beurteilen.

Der Landesrechnungshof hat anlässlich seiner zusätzlichen Prüfung der IT-Geräte- und Lizenzverwaltung in ausgewählten Hochschulen festgestellt, dass insbesondere eine extreme Kleinteiligkeit der Verantwortlichkeiten zu den festgestellten Mängeln geführt hat. Dadurch ist zumindest teilweise eine unwirtschaftliche Aufgabenbewältigung durchaus möglich.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat inzwischen zugesagt, die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Defizite zu beheben. Der Haushaltskontrollausschuss erwartet vom Ministerium eine zügige Abwicklung.

Insoweit sieht der Ausschuss die Sache als erledigt an.

Beschluss SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2003
zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 9. Dezember 2003**

Ziffer: 24 – Rechtsaufsicht über Heilberufskammern –

Die vom LRH in die Prüfung einbezogenen Heilberufskammern haben Beteiligungen an einem oder mehreren privatwirtschaftlichen Unternehmen gehalten. Die Prüfung durch den LRH hatte ergeben, dass der Geschäftsgegenstand von zwei Unternehmen, an denen Heilberufskammern beteiligt waren, nicht durch den im Heilberufsgesetz vorgeschriebenen Aufgabenkreis gedeckt war.

In beiden Fällen, der Beteiligung an einer AG sowie Alleingesellschafterin einer Versicherungsvermittlungsgesellschaft wurde dem Anliegen des LRH in vollem Umfang entsprochen.

In der Frage der Ausübung der Rechtsaufsicht durch das zuständige Ministerium, wurde vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie zugesagt, dass zukünftig die Jahresrechnungen der Kammern einer angemessenen inhaltlichen Rechtsprüfung unterzogen werden.

Der HKA sieht die Prüfungsmitteilung zu Ziffer 24 des Jahresberichts 2003 als erledigt an.

Arbeitskreis Haushaltskontrolle der CDU Fraktion

9. Dezember 2003

Beschlussvorlage zu:

29 Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Feststellungen des Landesrechnungshofes und des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes bei der Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungssteuer.

Der Schwerpunkt lag auf den bedeutenden Erbschafts- und Schenkungsfällen. Diese machen nur circa 6 v. H. der erstmaligen Steuerfestsetzungen aus, sie tragen aber zum Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungssteuer circa 60 v. H. bei.

Der Landesrechnungshof hat eine Reihe von fachlichen Vorschlägen gemacht. Der Haushaltskontrollausschuss erwartet, dass diese Vorstellungen umgesetzt werden.

Nach seiner Auffassung wird sich eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der Bearbeitungsqualität der bedeutenden Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle aber nur erreichen lassen, wenn davon abgegangen wird, diese Fälle nach dem Alphabet auf alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter zu verteilen.

Die Bearbeitung der bedeutenden Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle sollte in einigen Bezirken der Erbschaft- und Schenkungssteuerstellen vielmehr zentralisiert werden, die mit besonders qualifiziertem Personal zu besetzen sind.

Der Haushaltskontrollausschuss kritisiert, dass von dem vorläufigen fiskalischen Ergebnis der Prüfung in Höhe von rund 36 Mio. Euro; bisher nur rund 14,7 Mio. Euro vereinnahmt werden konnten. Der Haushaltskontrollausschuss erwartet, dass die Landesregierung zeitnah berichtet, inwieweit, eine bessere Vereinnahmung von ausstehenden Steuerschulden erreicht wurde und zukünftig erreicht werden kann.

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 7 – „Haushaltskontrolle“

08.12.2003

Sitzung des
Ausschusses für Haushaltskontrolle

am 09.12.2003

Beschlussvorschlag zu Ziffer 27

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass das Ministerium den Forderungen des Landesrechnungshofes weitestgehend Rechnung getragen hat. Der Ausschuss geht davon aus, dass der Landesrechnungshof das weitere Vorgehen des Ministeriums sorgfältig beobachten wird. Der Ausschuss stellt fest, dass damit für ihn die Prüfungsmittelung erledigt ist.

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 14.10.2003

(-)

+ + - -

Beschlussvorschlag zur Ziffer 26

Bewilligungspraxis bei Zuwendungen nach dem Technologie- und Innovationsprogramm des Landes NRW

Der HKA rügt, dass der FM bei der Ausführung des Haushaltsplans die vom Haushaltsgesetzgeber vorgenommene strikte Trennung der Ausgabenermächtigung von den Verpflichtungsermächtigungen unterlaufe und damit sowohl gegen eine wirtschaftliche und sparsame Verwaltung als auch gegen die Haushaltsgrundsätze der Fälligkeit sowie der Jährlichkeit verstoße.

Der HKA unterstützt die Auffassung des LRH, dass durch die unzulässige Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 in spätere Haushaltsjahre verlagert und nicht eingespart wurden. Durch die jetzige Bewilligungspraxis engt die Verwaltung ihren Handlungsspielraum für künftige Haushaltsjahre unzulässig ein und bindet zukünftige Haushaltsmittel, mit der Folge, dass in späteren Haushaltsjahren im Landesinteresse liegende bedeutsame Maßnahmen nicht mehr gefördert werden können.

Der HKA fordert den FM auf, die Verfahrenspraxis zu ändern.

Arbeitskreis 7 – „Haushaltskontrolle“

26.11.2003

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 09.12.2003

Beschlussvorschlag zu Abschnitt 11, Drucksache 13/4035, Seite 85 - 91

IT – Geräte und Lizenzverwaltung an Hochschulen

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofes an und stellt nachdrücklich fest, dass ausschließlicher Maßstab für das Lizenzmanagement (an Hochschulen) die haushaltsrechtlichen Vorschriften nach § 73 LHO sind. Gleiches gilt für IT – Verwaltung und IT – Services.

Insbesondere die Steuerung des IT – Beschaffungswesens und die daraus zwingend folgende Inventarisierung sind im Wege der internen Dienstaufsicht so sicherzustellen, dass z.B. Überbuchungen wie nicht Vereinnahmungen kategorisch ausgeschlossen werden können.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat dankenswerterweise zwischenzeitlich Stellung genommen und versichert, die genannten Defizite zu beheben.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet zeitnah einen entsprechenden Abschlussbericht.

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 7 – „Haushaltskontrolle“

03.12.2003

Sitzung des
Ausschusses für Haushaltskontrolle

am 09.12.2003

Beschlussvorschlag zur Ziffer 16

Zuweisungen des Landes an Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Die Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Eigenleistung des Trägers der Einrichtung, durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und durch Zuschüsse des Landes nach Maßgabe des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gedeckt. Drei Staatliche Rechnungsprüfungsämter haben festgestellt, dass das Land seit 1992 Zuschüsse in Höhe von 9,5 Millionen Euro zuviel gezahlt hat, weil insbesondere Elternbeiträge nicht im gesetzlich geforderten Umfang zuschussmindernd berücksichtigt wurden. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Mittlerweile wurden rund 5 Millionen Euro mit laufenden Abschlagszahlungen verrechnet.

Seit 1994 beträgt der Landeszuschuss die Hälfte der Differenz, die sich nach Abzug der Elternbeiträge und dem Eigenanteil des Trägers an Betriebskosten ergibt, die andere Hälfte trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach Berechnungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter hat eine Nichtberücksichtigung von Elternbeiträgen zu einer Überzahlung von Landeszuschüssen in Höhe von rund 1,1 Million Euro geführt. Für Eltern behinderter Kinder zahlt der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Beiträge, deren Höhe sich auch in diesem Falle –was nicht geschehen ist- nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten muss und die in das Elternbeitragsoll einzurechnen sind. Die unterbliebene Einrechnung führte zu überhöhten Landeszuschüssen von rund 2 Millionen Euro. Ebenso sind niedergeschlagene Elternbeiträge dem Elternbeitragsoll zuzurechnen. Deren Ausklammerung führte zu überhöhten Landeszuschüssen von rund 0,5 Millionen Euro. Durch die Nichtberücksichtigung erlassener Elternbeiträge, die ebenfalls zum Elternbeitragsoll zu addieren sind, hat das Land Zuschüsse in Höhe von rund 2 Million Euro zuviel gewährt.

Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter stellten fest, dass das Elternbeitragsoll häufig fehlerhaft ermittelt wurde und das Land deshalb Zuschüsse in Höhe von rund 3,9 Millionen Euro zuviel gezahlt hat. Auf Drängen des LRH hat das MFJFG in einem Erlass vom 8.10.2002 an die Landschaftsverbände die Berücksichtigung der Elternbeiträge einheitlich geregelt und damit Rechtsklarheit und –sicherheit geschaffen.

Der HKA schließt sich deshalb der Auffassung des LRH an, dass damit in Zukunft eine korrekte Errechnung der Landeszuschüsse gewährleistet ist.